

## DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Ehringshausen • Postfach 11 32 • 35626 Ehringshausen

Sprechzeiten: Mo - Fr Mo, Di

08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Do Do

14.00 Uhr - 15.30 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Internet:

www.ehringshausen.de

E-Mail-Adresse: j.mock@ehringshausen.de

An alle Mitarbeiter\*innen

Telefax:

(06443)

609- 12

Telefon: Durchwahl: (06443)

609- 0

Durchwahl:

(06443)

609- 18

Auskunft erteilt: Bgm. Mock

Bitte immer angeben Aktenzeichen:

Datum:

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen:

05.09.2022

Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen – Verordnung (EnsikuMav) des Bundes vom 24.08.2022 und Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände

Aufgrund der o.g. Regelungen / Empfehlungen wird für die Gemeinde Ehringshausen ab sofort bis zum 28.02.2023 folgendes umgesetzt:

- 1. Das Hallenbad wird nach der Sanierung wieder geöffnet, die Badewassertemperatur wird auf 26 °C beschränkt.
- 2. Die Raumtemperatur in der Turnhalle wird auf 17 ° C begrenzt.
- 3. Die Illumination der Wehrkapelle wird im o.g. Zeitraum ausgesetzt.
- "Gemeinschaftsflächen" in öffentlichen Nichtwohngebäuden werden nicht beheizt (Flure, Teeküchen, Foyer, Toiletten, Treppenhäuser, etc.) Davon ausgenommen sind KiTa's und der Aufenthaltsraum des Bauhofes.
- 5. Büroräume haben eine maximale Lufttemperatur von 19 ° C. Die Nutzung von privaten Heizlüftern ist untersagt.
- 6. Durchlauferhitzer in öffentlichen Nichtwohngebäuden sind auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Davon ausgenommen sind KiTa's.
- Die Weihnachtsbeleuchtung ist bereits auf LED umgestellt und wird montiert. Die Abschaltung erfolgt um 22.00 Uhr, wo es technisch ohne großen Aufwand machbar ist.





- 8. Hardware in den Büros ist bei Dienstende komplett auszuschalten (kein Standby-Betrieb). Bei längerer Abwesenheit (über 15 Minuten) ist auch die Beleuchtung in den Büros auszuschalten.
- 9. Soweit vertretbar soll die Anwesenheit im Rathaus/Bauhof in der Zeit vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 reduziert werden (Resturlaub, Stundenabbau).
- 10. In den Fahrzeughallen der FW-Gerätehauser wird die Lufttemperatur auf max. 12 °C beschränkt
- 11. Die jeweiligen Leitungen der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde sind für die Umsetzung und Kontrolle der Anordnungen verantwortlich. Den Mitarbeitern ist diese Verfügung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- 12. Die Umsetzung der technischen Beschränkungen (Raumtemperaturen, Hallenbad, Durchlauferhitzer, etc.) obliegt dem Amt 60 II.

Weitere Beschränkungen bleiben je nach Entwicklung der Lage vorbehalten

Ich erwarte, dass jeder seinen Beitrag in dieser Situation leistet und bitte um Verständnis, dass wir hier nicht von den bundeseinheitlichen Vorgaben abweichen können.

gez.

Mock Bürgermeister